



CHECKLISTE DATENSCHUTZ-KONFORME TOOLS FÜR DIE LEHRE

WOZU DIENT DIE CHECKLISTE?

Diese Checkliste fasst die aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) folgenden datenschutzrechtlichen Mindestanforderungen zusammen, die Tools erfüllen müssen, um in der Lehre eingesetzt werden zu können. Sie soll den Lehrenden bei der Überprüfung, ob ein Tool datenschutzkonform ist, sowie bei der Erfüllung der Transparenz- und Dokumentationspflichten unterstützen. Bitte beachten Sie, dass diese Checkliste keine datenschutzrechtliche Beratung ersetzen kann, sondern nur eine Unterstützung bei der Auswahl datenschutzkonformer Werkzeuge bieten soll. Im Zweifel können auch Produkte, die alle Anforderungen erfüllen, problematisch sein und andere, die einigen Punkten nicht entsprechen, trotzdem datenschutzkonform genutzt werden. Bitte wenden Sie sich dazu an die Serviceeinrichtung für digitale Lehre an Ihrer Hochschule. Grundsätzlich gilt es, stets hochschulinterne Vorgaben zu berücksichtigen.

WORAUF MÜSSEN LEHRENDE ACHTEN?

Insgesamt müssen die Lehrenden darauf achten, dass

- der:die Tool-Anbieter:in geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) dafür ergreift, dass die bei der Nutzung des Tools anfallenden Daten im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO verarbeitet werden,
- der:die Anbieter:in hierfür hinreichende Garantien bietet,
- die Konfigurationsoptionen des eingesetzten Tools hinsichtlich datenschutzrechtlicher Aspekte geprüft und bei Bedarf angepasst wurden,
- die Verarbeitung der Studierendendaten auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO und dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) erfolgt.

Diese Punkte und die damit verknüpften Bedingungen werden im Folgenden näher erläutert.

NEUN BEDINGUNGEN FÜR DSGVO-KONFORME LEHRE

Neun Grundbedingungen müssen erfüllt sein, um ein Tool DSGVO-konform in Lehr-Lernszenarien einsetzen zu können:

GRUNDSATZ DER RECHTMÄSSIGKEIT ART. 6 DSGVO @

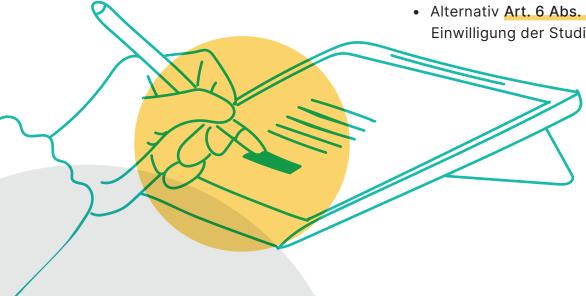
Personenbezogene Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, IP-Adresse) dürfen grundsätzlich nicht verarbeitet werden, außer es gibt eine Rechtsgrundlage, welche die Verarbeitung gestattet. Das kann eine gesetzliche Rechtsgrundlage sein, siehe Art. 6 Abs. 1 lit. a-f DSGVO, oder eine wirksam erteilte Einwilligung, siehe Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Eine einschlägige Befugnisnorm für die Datenverarbeitung beim Einsatz von Tools durch die Lehrenden ist vorhanden und deren Voraussetzungen sind erfüllt:

- Lehre und Prüfung § 17 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)
- Vorlesungsaufzeichnung § 17 Abs. 6 NHG i.V.m einer Hochschulordnung
- Online-Prüfung § 7 Abs. 4 NHG i.V.m. einer Prüfungsordnung
- Alternativ Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, Einwilligung der Studierenden

Eine einschlägige Befugnisnorm für die Datenverarbeitung bei der Anwendung des Dienstes durch den: die Anbieter: in ist vorhanden und deren Voraussetzungen sind erfüllt:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses (Durchführung des Dienstes)
- Alternativ Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, Einwilligung der Studierenden als Nutzer:innen





GRUNDSATZ DER RECHTMÄSSIGKEIT ART. 6 DSGVO ②

Im Fall der Einwilligung ist diese in informierter Weise und freiwillig abgegeben worden:



- Ausreichende Datenschutzinformationen gemäß den Art. 13 und Art. 14
 DSGVO wurden erteilt
- Auf das Widerrufsrecht wurde hingewiesen, Art. 7 Abs. 3 DSGVO
- Die Studierenden haben eine echte Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Nutzung des Tools

- Die Nicht-Nutzung bringt keine Nachteile für den:die einzelnen Studierende:n mit sich
- Die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten erfolgt nur nach vorheriger Einwilligung, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO



GRUNDSATZ DER ZWECKBINDUNGART. 5 ABS. 1 LIT. B DSGVO @

Personenbezogene Daten der Studierenden werden nur für die im NHG und für die in der DSGVO festgelegten, eindeutigen und legitimen Zwecke erhoben und verarbeitet:

- Die Datenverarbeitung erfolgt zu den im NHG bzw. der DSGVO festgelegten Zwecken (Lehre, Prüfung, Vorlesungsaufzeichnung, zur Abwicklung des Dienstes)
- Die Datenverarbeitung ist zur Erreichung des legitimen Zwecks erforderlich
- Eine Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken findet ohne vorherige Einwilligung nicht statt





GRUNDSATZ DER DATENMINIMIERUNG ART. 5 ABS. 1 LIT. C DSGVO @

Daten dürfen nur in dem Umfang und für die Dauer erhoben werden, die für die Erreichung des Ziels, hier Abwicklung der Lehre oder Prüfung bzw. Durchführung des Dienstes, erforderlich sind:

- Wird ein Tool in ein Lernmanagementsystem (LMS) integriert, darf keine automatische Datenweiterleitung oder Verknüpfung im Hintergrund erfolgen. Die Option der Datenweitergabe muss transparent sein und darf nur nach ausdrücklicher Einwilligung erfolgen (Zwei-Klick-Lösung)
- Optionale Funktionen des Tools, welche nicht erforderlich zur Abwicklung der Lehre oder Prüfung sind (Aufzeichnung, Speicherung von Chatdaten, Klarnamenspflicht), sind in den Voreinstellungen deaktiviert

- Die Nutzung des Tools ist auf die teilnahmeberechtigten Studierenden beschränkt
- Personenbezogene Daten werden nur so lange und so weit verarbeitet, wie es für die Übermittlung der Inhalte durch den:die Anbieter:in oder im Rahmen einer notwendigen Dokumentation durch die Lehrenden erforderlich ist



WAHRUNG DER RECHTE BETROFFENER ART. 12-22 DSGVO @

Die Datenschutzerklärung des:r Tool-Anbieters:in enthält folgende Mindestangaben:

- Name und Kontaktdaten des:r Verantwortlichen (Betreiber:in der Website)
- Datenschutzbeauftragte:r und seine:ihre Kontaktdaten
- Art der personenbezogenen Daten, die erhoben werden
- § Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
- Bei Datenverarbeitung aus "berechtigtem Interesse" Angabe welches Interesse
- Empfänger:in der Daten
- 🕥 Übermittlung in ein Drittland
- O Dauer der Datenspeicherung

- Hinweis auf Auskunftsrecht
- Hinweis auf Recht auf Speicherung, Löschung, Widerspruch und Übertragung von Daten
- Hinweis auf das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
- Allgemeiner Hinweis zu Cookies
- **(1)** Eingesetzte Analysesoftware
- Hinweis zum Retargeting, Social Plugins & Co.
- Hinweis auf Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling Art. 22 DSGVO

WAHRUNG DER RECHTE BETROFFENER ART. 12-22 DSGVO @

Der:die Lehrende informiert die Studierenden über:

- Die Zwecke und die Rechtsgrundlagen einzelner Datenverarbeitungsvorgänge
- Ggf. über das Widerrufsrecht Art. 21 Abs. 4 DSGVO
- Die Verarbeitungstätigkeiten des:der Anbieter:in des Tools, die diese:r zu eigenen Zwecken vornimmt
- Möglichkeiten des Selbstdatenschutzes durch Privatsphäre-Einstellungen des Tools (Synonym, Hintergrund)





DATENSCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNG (DSFA)ART. 35 DSGVO ②

Der:die Lehrende überprüft, ob das Tool Verarbeitungsvorgänge nach Art. 35 Abs. 4 DSGVO enthält, siehe Liste von Verarbeitungsvorgängen nach Art. 35 Abs. 4 DSGVO der Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) Niedersachsen.

Sollten mehrere Verarbeitungsvorgänge zu bejahen sein, ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich. Diese wird von der:dem Datenschutzbeauftragten durchgeführt.



VERARBEITUNGSVERZEICHNIS (VVT) ART. 30 DSGVO @

Der Einsatz des Tools wurde in das VVT der Hochschule aufgenommen (entsprechendes Formular).

Grundsätzlich muss jede:r, der:die personenbezogene Daten regelmäßig verarbeitet, ein VVT führen. Das VVT ist somit Teil des durch die DSGVO geforderten Datenschutzmanagementsystems. Das Verzeichnis führt sämtliche Verarbeitungstätigkeiten der Hochschule mit personenbezogenen Daten auf.



Fragen Sie Ihre Serviceeinrichtung, wie das an Ihrer Hochschule gehandhabt wird.



07

AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG (AVV)

ART. 28 DSGVO @

Wird das Tool von dem:der Anbieter:in betrieben oder hat diese:r die Möglichkeit des Zugriffs auf die personenbezogenen Daten (etwa per remote), ist ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO zwischen Hochschule und Anbieter:in abzuschließen. Die Verarbeitung durch eine:n Auftragsverarbeiter:in erfolgt auf der Grundlage eines Vertrags (AVV), der den:die Auftragsverarbeiter:in in Bezug auf den Verantwortlichen bindet und in dem Gegenstand und Dauer der Verarbeitung,

Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten, die Kategorien betroffener Personen und die Pflichten und Rechte des:der Verantwortlichen festgelegt sind.

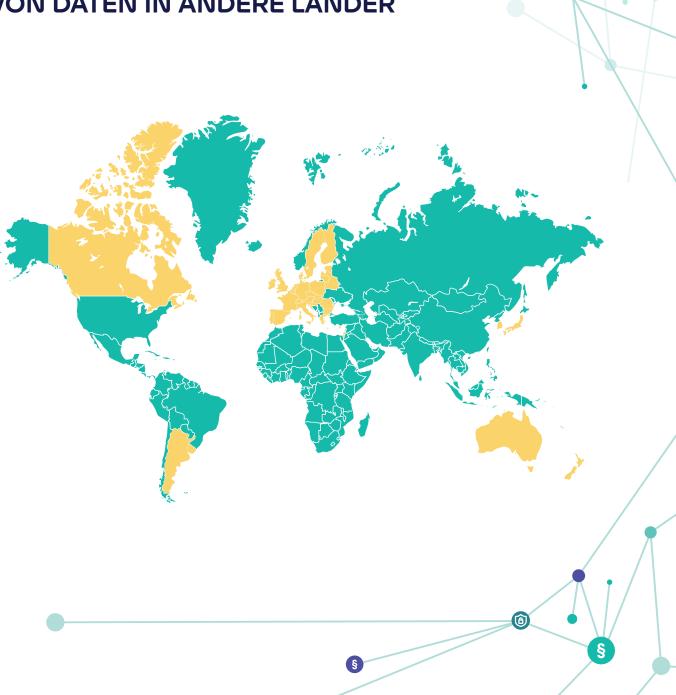


Sprechen Sie dazu Ihre Serviceeinrichtung an, ein Vertragsabschluss mit einzelnen Lehrenden ist in der Regel nicht möglich.

O8 ÜBERMITTLUNG(EN) VON DATEN IN ANDERE LÄNDER ART. 44 FF DSGVO ©

Sofern ein Tool personenbezogene Daten in andere Länder übermittelt, erfolgt dies nur in folgende Länder rechtmäßig:

- EU-Länder
- Länder mit Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission, Art. 45 Abs. 3
 DSGVO: Andorra, Argentinien, Kanada, Färöer-Inseln, Guernsey, Israel, Isle of Man, Japan, Jersey, Neuseeland, Republik Korea (Südkorea), Schweiz, Uruguay, UK
- Länder mit individuellem Vertragsabschluss mit sog. Standarddatenschutzklauseln ("Standard Contractual Clauses – SCCs") der EU-Kommission, Art. 46 DSGVO
- USA nicht mehr seit BGH-Urteil Schrems II



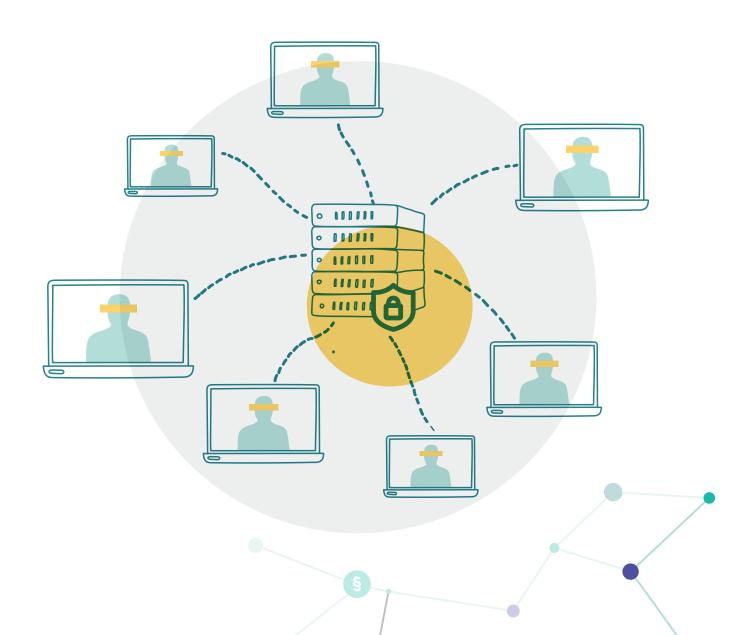
09

TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN (TOMS)

ART. 25 DSGVO, @ ART. 32 DSGVO @

Der:die Anbieter:in ergreift technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) zum Schutz personenbezogener Daten, insb.:

- Vertraulichkeit der Inhaltsdaten durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung (E2EE)
- Pseudonymisierung und Anonymisierung soweit möglich
- Nutzerauthentifizierung
- Geprüfte und zertifizierte Datensicherheit, Art. 42, 43 DSGVO liegt vor, z. B. nachgewiesen durch ISO27001



WO FINDEN LEHRENDE DIE ERFORDERLICHEN INFORMATIONEN?



Alle für die Prüfung relevanten Informationen müssen den folgenden Dokumenten zu entnehmen sein, die der:die Anbieter:in eines Tools (= der:die Auftragsverarbeiter:in) auf der Website leicht auffindbar bereit zu stellen hat:

- Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)
- Nutzungsbedingungen
- Sicherheitsnachweise (TOMs)
- Datenschutzerklärung



Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Studierenden zum Zweck der Abwicklung der Lehre und Abnahme von Prüfungen als Aufgabe der Hochschule sind in den allgemeinen Vorschriften der DSGVO und in konkretisierter Form im NHG zu finden:

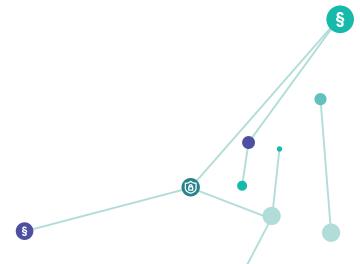
- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m.
 § 17 Abs. 1, Abs. 6 NHG und
 § 7 Abs. 4 NHG
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO



Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten von den Studierenden als Nutzer:innen des Tools durch den:die Anbieter:in sind in der DSGVO zu finden:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO







Berliner Datenschutzbehörde, Liste der bekanntesten Videokonferenzdienste inkl. "Datenschutzampel", https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/orientierungshilfen/ 2021-BlnBDI-Hinweise_Berliner_Verantwortliche_zu_Anbietern_Videokonferenz-Dienste.pdf

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz (LfD) Niedersachsen, Eckpunkte für die datenschutzkonforme Durchführung von Online-Prüfungen in den niedersächsischen Hochschulen, 2021, https://lfd.niedersachsen.de/startseite/themen/weitere_themen_von_a_z/hochschulen/eckpunkte_fur_die_datenschutzkonforme_durchfuhrung_von_online_prufungen/

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz (LfD) Niedersachsen, Technische Eckpunkte zum Einsatz von Videokonferenzsystemen in Schulen, https://lfd.niedersachsen.de/download/168267

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz (LfD) Niedersachsen, Liste von Verarbeitungsvorgängen nach Art. 35 Abs. 4 DSGVO für den öffentlichen und den nichtöffentlichen Bereich, http://www.lfd.niedersachsen.de/download/131098/Liste_von_Verarbeitungsvorgaengen_nach_ Art._35_Abs._4_DS-GVO.pdf

Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK), Orientierungshilfe Videokonferenzsysteme, Stand 23.10.2020, https://www.datenschutzkonferenz-online.de/orientierungshilfen.html

May, Alexander, Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO, https://verwaltung.uni-koeln.de/stabsstelle02.3/content/e163723/e163726/e166713/AnleitungInformationstextArt.13_14DSGVOv01.02f_ger.docx



IMPRESSUM



Dieser Leitfaden entstand im Projekt SOUVER@N.

Der Text steht unter der Creative-Commons-Lizenz "Namensnennung" – International (CC BY 4.0): Der Text kann bei Namensnennung der Autorin Janine Horn beliebig vervielfältigt, verbreitet und öffentlich wiedergegeben (z. B. online gestellt) werden. Bearbeitungen und kommerzielle Nutzung sind gestattet. Wenn eine Bearbeitung vorgenommen wird, muss auf die Übernahme des Ursprungswerks und die hieran vorgenommenen Änderungen hingewiesen werden. Der Lizenztext kann abgerufen werden unter https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode

Urheberin bei einer Weiterverwendung bitte wie folgt angeben: Dr. Janine Horn für SOUVER@N."

Von der oben genannten Lizenz sind ausgenommen: grafische Darstellungen einschließlich Logos.

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT NACH § 18 MSTV:

ELAN e.V. Karlstr. 23 26123 Oldenburg

AUTORIN:

Dr. iur. Janine Horn (ELAN e.V.)

MITWIRKENDE SOUVER@N:

Jens Bonk-Wiltfang Dr. Janine Horn Aliki Kaiser Marleen Koberski Sonja Lübben Hannah Naundorf Dr. Stefanie Zegowitz

GRAFIKEN:

j-stratmann.de

Stand: Oktober 2022



CC BY 4.0